

# Amtliches Mitteilungsblatt



Mathematisch-Naturwissenschaftliche Fakultät

## Erste Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Chemie

(AMB Nr. 43/2009)

---

Herausgeber: Der Präsident der Humboldt-Universität zu Berlin  
Unter den Linden 6, 10099 Berlin

**Nr. 24/2014**

Satz und Vertrieb: Stabsstelle Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

**23. Jahrgang/22. Mai 2014**

---



# Erste Änderung der Studienordnung für den Masterstudiengang Chemie (AMB Nr. 43/2009)

Gemäß § 17 Abs. 1 Ziffer 3 der Verfassung der Humboldt-Universität zu Berlin in der Fassung vom 24. Oktober 2013 (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 47/2013) hat der Fakultätsrat der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät I am 20. November 2013 die erste Änderung der Studienordnung für den Masterstudiengang Chemie (Amtliches Mitteilungsblatt der HU Nr. 43/2009) erlassen\*.

## § 1

*In § 6 wird der Absatz 2 ersetzt durch:*

(2) Im Rahmen der Wahlpflichtmodule müssen 27 Studienpunkte, davon 6 SP aus einem Kernmodul, erbracht werden. 11 SP (Vertiefungsmodule) - Module aus dem Bachelorstudiengang Chemie zählen nicht - entspringen dem Modulangebot des Instituts für Chemie, wobei 6 Studienpunkte nicht zu der Fachrichtung der Masterarbeit gehören dürfen. Maximal 10 SP (Individuelle Module) können aus dem Modulangebot der Humboldt-Universität zu Berlin erworben werden. Die Leistungen aus dem Kernmodul müssen benotet sein. Von den 21 Studienpunkten aus den Vertiefungsmodulen und den Individuellen Modulen müssen 12 SP durch benotete Leistungen erbracht werden.

## § 2 In-Kraft-Treten

Die erste Änderung der Studienordnung für den Masterstudiengang Chemie (Amtliches Mitteilungsblatt der HU Nr. 43/2009) tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im *Amtlichen Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin* in Kraft.

---

\* Die Universitätsleitung hat die erste Änderung der Studienordnung am 19. Mai 2014 bestätigt.

# Erste Änderung der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Chemie (AMB Nr. 43/2009)

Gemäß § 17 Abs. 1 Ziffer 3 der Verfassung der Humboldt-Universität zu Berlin in der Fassung vom 24. Oktober 2013 (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 47/2013) hat der Fakultätsrat der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät I am 20. November 2013 die erste Änderung der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Chemie (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 43/2009) erlassen.\*

## § 1

In ‚Anlage 1: Übersicht über Modulabschlussprüfungen im Fach Chemie‘ wird der Erläuterungstext unter ‚Wahlpflichtmodule‘ ersetzt durch:

„Es sind 27 Studienpunkte zu erbringen. Aus dem Lehrangebot im Wahlpflichtfach sind 6 SP im Kernbereich, 11 SP im Vertiefungsbereich (6 SP außerhalb der Fachrichtung der Masterarbeit) und 10 SP im Individuellen Bereich zu erwerben.“

## § 2 In-Kraft-Treten

Die erste Änderung der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Chemie (Amtliches Mitteilungsblatt der HU Nr. 43/2009) tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Amtlichen Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin in Kraft.

---

\* Die Universitätsleitung hat die erste Änderung der Prüfungsordnung am 19. Mai 2014 bestätigt.

**Anlage 1: Übersicht über Modulabschlussprüfungen im Fach Chemie**

Modul	SP	Form und Umfang der Modulabschlussprüfung
<b>Pflichtmodule</b>		
CA1 Festkörperchemie und Heterogene Katalyse	5	Schriftliche (90 min.) oder mündliche (45 min.) Prüfung
CA2 Hauptgruppenchemie, Bioanorganische Chemie und Homogene Katalyse	9	Schriftliche (120 min.) oder mündliche (60 min.) Prüfung
CP1 Physikalische und Theoretische Chemie für Fortgeschrittene	11	2 schriftliche (je 90 min.) oder mündliche (je 45 min.) Prüfungen unbenoteter Praktikumsabschluss
CAU1 Analytische Chemie und Umweltchemie für Fortgeschrittene	11	2 schriftliche (je 90 min.) oder mündliche (je 45 min.) Prüfungen unbenoteter Praktikumsabschluss
CO1 Fortgeschrittene Organische Chemie	12	3 schriftliche (je 90 min.) oder mündliche (je 60 min.) Prüfungen
FB Forschungsbeleg	15	Testierte Praktikumsbewertung
MA Masterarbeit	30	Schriftliche Bewertung der Arbeit durch 2 Gutachten und mündliche Verteidigung Gewichtung: Masterarbeit : Verteidigung = 3:1
<b>Wahlpflichtmodule</b> Es sind 27 Studienpunkte zu erbringen. Aus dem Lehrangebot im Wahlpflichtfach sind 6 SP im Kernbereich, 11 SP im Vertiefungsbereich (6 SP außerhalb der Fachrichtung der Masterarbeit) und 10 SP im Individuellen Bereich zu erwerben.		
<b>Module im Wahlpflichtfach im Kernbereich (eines der Module muss belegt werden)</b>		
WTC Computational Chemistry	6	Schriftl. (90 min.) oder mündl. (45 min.) Prüfung
WAC Anorganische Materialien	6	Schriftl. (90 min.) oder mündl. (45 min.) Prüfung
WBC Biochemie der Zellkommunikation	6	Schriftl. (90 min.) oder mündl. (45 min.) Prüfung
WAU Analytik für Fortgeschrittene	6	Schriftl. (90 min.) oder mündl. (45 min.) Prüfung